

7. Sekundärliteratur

Die Lehre von der Inneren Mission.

Wurster, Paul

Berlin, 1895

1. Die Pflege der Gebrechlichen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Erste Abteilung: Der Kampf gegen vorwiegend physische Notstände.

1. Die Pflege der Gebrechlichen.

Vorbemerkung. Der Gesichtspunkt, unter dem die folgenden Werke der „Inneren Mission“ behandelt werden, kann nicht derjenige der medizinischen oder pädagogischen Technik sein; in dieser Richtung müssen Andeutungen und Verweisungen genügen. Vielmehr handelt es sich hier um die Frage, inwieweit die freie christliche Liebe an der vorliegenden Aufgabe beteiligt ist und fernerhin Aufgaben dabei zu lösen hat. — Der Unterschied zwischen Gebrechlichen und Kranken, welcher der Einteilung zu Grunde gelegt wird, also zwischen habituellen und vorübergehenden physischen Notständen, ist nicht immer ein scharfer; Krankheitszustände können (z. B. bei Irren, Epileptischen) in den Zustand eines habituellen Gebrechens übergehen. Je nach dem Sitz des Gebrechens unterscheiden wir Gebrechen der Glieder (Krüppel), der Sinne (Viersinnige) und der Nerven (Idioten).

§ 41. Die Fürsorge für Krüppel.

Vergl. KRUSE, Lade die Krüppel ein! Gütersloh 1893. J. S. BÜTTNER, Die Pflege der Siechen und Krüppel. Gotha 1890.

1. Stand der Fürsorge. Krüppel nennt man diejenigen, welchen von Geburt an oder infolge von mechanischen Verletzungen oder schwerer Erkrankung ein Glied fehlt oder verstümmelt ist. Die christliche Liebe hat bis jetzt nicht viel für dieselben gethan; der an den Straßen bettelnde Krüppel ist immer noch eine Anklage gegen die christliche Gesellschaft. Die erste besondere Anstalt für Krüppel wurde von einem Katholiken gegründet (1832), von Johann Nepomuk Edler von Kurz in München, und ist seit 1877 unter dem Namen „Kgl. Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder“ staatlich. Vorbildlich ist, was in Württemberg geschehen ist, in der 1841 gegründeten Kinderheilanstalt von Dr. Werner in Ludwigsburg, wo nicht wenige verkrüppelte Kinder Unterkommen gefunden haben; dazu kommt eben dort seit 1879 das Maria-Marthastift für ältere gebrechliche Mädchen und seit 1892 das Wilhelmsstift für ebensolche Knaben, welche daselbst ihre gewerbliche Ausbildung bekommen. Gustav Werner hat in sein Bruderhaus in Reutlingen seit 1881

Krüppel aufgenommen und in einem Kartonagegeschäft verwendet. Das Wichtigste ist der Samariterverein (1885) mit dem Sitz in Stuttgart, welcher das Krüppelhaus in Stammheim errichtete; seit 1888 besteht außerdem für männliche Gebrechliche die Pflegeanstalt in Reichenberg. (In beiden zusammen 1893 gegen 90 Pfleglinge.) Norddeutschland ist lange zurückgeblieben; in Nowawes (vgl. S. 166) ist 1888 mit einer Station für krüppelhafte Kinder begonnen worden, und 1894 konnte daselbst das neue Krüppelheim des Oberlinhauses eingeweiht werden mit 54 Kindern.¹⁾

Beschämend für Deutschland ist, was auf diesem Gebiet in Frankreich (von evangelischer Seite in Laforce vgl. S. 91) und in Dänemark geschieht (Pastor Knudsen in Kopenhagen, der von 1872 bis 1888 zusammen 2370 Gebrechliche aufgenommen hat.)

2. Ziel der Fürsorge. Es ist zu unterscheiden zwischen Bildungsfähigen, bei denen wenigstens ein gewisser Grad von Heilung noch möglich ist, und solchen, die lediglich der Pflege bedürftig sind. Bei Tausenden von Krüppeln ist die Vernachlässigung eines Leidens in jungen Jahren Ursache ihres Zustands.

Am wichtigsten sind also zunächst Heilanstalten für verkrüppelte Kinder, in denen orthopädische Behandlung in Verbindung mit der Ausbildung zu einem geeigneten Handwerk der späteren Hilflosigkeit vorbeugt. Für schwerere Fälle und ältere Gebrechliche braucht man ein Asyl.

Der christliche Staat kommt in diesem Punkt seiner Aufgabe noch lange nicht nach. Warum er für Taube und Blinde sorgt, aber für die häufig viel hilfloseren Krüppel nicht, ist schwer zu begreifen; das Betteln der Krüppel kann er doch bloß verbieten, wenn er für Gelegenheiten zu ihrem Fortkommen und für ihre Pflege gesorgt hat. Eine Krüppelstatistik, über deren große Zahlen man sich wundern wird, wäre wohl jetzt die beste Aufforderung dazu, daß mehr geschieht. Die freie christliche Liebe hat hier in der Feststellung des Notstandes, fortgesetzter Bitte an öffentliche Organe und Errichtung eigener Heil- und Pflegeanstalten noch ein reiches Feld.

¹⁾ Angestrebt wird die Errichtung einer Station für krüppelhafte Kinder in der Provinz Sachsen, wo man ungefähr 1000 solche Kinder zählt.

§ 42. Die Fürsorge für die Blinden.

Vergl. zu den folgenden 3 Paragraphen: Beiträge zur Heilpädagogik (so werden die 3 Gebiete zusammengefaßt, weil die Pädagogik an der Heilung der betreffenden Gebrechen wesentlich beteiligt ist), das Blinden-, Idioten- und Taubstummengewesen von MERLE, SENGELMANN, SÖDER. Norden 1887. Auch die bezüglichen Artikel in SCHMIDTS Pädagogischer Enzyklopädie, bezw. SCHMIDTS Pädagogischem Handbuch.

1. Blinde gab es 1891 in Deutschland 37 632 (in Europa 145 789); also kommt in Deutschland auf 1313 Einwohner ein Blinder.¹⁾ Die Ursache der Blindheit ist in der Hälfte aller Fälle mangelhafte Pflege bei Kinderkrankheiten.²⁾ Mit besserer Pflege der Kinder, zu welcher die Gemeinde- und Anstaltsdiakonie sehr viel beitragen kann, hätte also die christliche Liebe das Beste auf diesem Gebiete gethan. Die gleiche Fürsorge wie die Blinden brauchen die stark Schwachsichtigen, welche jetzt von allen deutschen Blindenanstalten ebenfalls aufgenommen werden.

2. Stand der Fürsorge. Sehen wir ab von den Blindenversorgungshäusern (das erste, von dem man weiß, errichtet von Herzog Welf VI. in Bayern vor 1191, ein andres von Ludwig IX. 1260 in Paris), so ist die erste wirksame Hilfe ausgegangen von Professor Valentin Haüy in Paris (erste Anstalt 1784), dem Erfinder des erhabenen Drucks. In Deutschland wurde durch Friedrich Wilhelm III., der sich von Haüy Anweisungen geben ließ, die erste Anstalt in Berlin gegründet (1806). Man zählte 1891 in Deutschland 32 Hauptanstalten für Blinde (dabei 5 Vorschulen, 28 Unterrichts- und Erziehungsanstalten, 8 speziell für Erwachsene), dazu 7 Asyle bezw. Versorgungsanstalten. Von diesen Anstalten sind 2 rein katholisch, und solche Wohlthätigkeitsanstalten, welche durch freie Beiträge erhalten werden, nur noch 7; 3 ebensolche erfreuen sich wenigstens beträchtlicher öffentlicher Unterstützungen. Durchschnittlich befinden sich in den deutschen Anstalten zusammen 2000 Blinde; dieselben sind alle mit Ausnahme der städtischen Anstalt in Berlin Internate. (Außerhalb Deutschlands befinden sich in Europa noch 140 Blindenanstalten.)

¹⁾ In Österreich kommt nach der Zählung von 1890 auf 1232 Einwohner 1 Blinder (zusammen 19 264).

²⁾ Besonders ophthalmia neonatorum, außerdem Masern, Röteln, Blattern, Skropheln, ägyptische Augenkrankheit, Gelbsucht.

3. Ziel der Blindenfürsorge ist nicht Heilung — diese ist unmöglich —, sondern Unterricht und Erziehung. Die Erziehung ist um so schwieriger, als der Blinde gern mißtrauisch und eigensinnig, infolge von unverständiger Behandlung auch gerne dünnköpfig wird. Die Berufsbildung ist nicht immer in dem Grade möglich, daß der Blinde dadurch wirtschaftlich selbstständig wird; am wenigsten gelingt dies bei Mädchen. Demnach ist im einzelnen zu verlangen:

a) Die Einrichtung von Vorschulen. Da $\frac{1}{2}$ der Blinden arm sind, so stehen sie in Gefahr zu Haus vernachlässigt zu werden, nicht bloß in körperlicher Pflege, sondern auch in Gewöhnung an Gebrauch und Schärfung des Hör- und Tastsinnes. Deswegen und weil ihnen in der gewöhnlichen Volksschule nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, müssen sie bis zum 10. oder 12. Jahre in die Vorschule geschickt werden, nötigenfalls auf Kosten der freiwilligen christlichen Liebe.

b) Für Unterrichts- und Erziehungsanstalten, in welchen blinde Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren aufgenommen werden, soll der Staat in ausreichendem Maße sorgen, schon deshalb, weil ausgebildete Blinde die öffentlichen Kassen weit weniger in Anspruch nehmen. Voraussetzung für ausreichende staatliche Fürsorge ist die Einführung des Schulzwangs für Blinde, den wir in Deutschland leider noch nicht haben. (Norwegisches Gesetz von 1881: Alle blinden Kinder müssen vom 9. Jahre an in Anstalten unterrichtet werden.) Sehr wichtig ist die Berufsbildung des Blinden innerhalb der Anstalt. Geeignete Berufszweige sind: Korbmachen, Seilerei, Bürstenmachen, Verfertigen von Fußdecken aus Stroh, Binsen, Tuchkanten, Kokos, Stuhlflechten, Klavierstimmen, bei fähigern auch Orgelspiel; dazu kommt für weibliche Blinde Knüpfen, Stricken, auch Nähen.

c) Sehr wichtig ist die Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Blinden, weil sonst Verlernen des mit großer Mühe Geübten, Verbummeln im Musikantenberuf oder schnöde Bettelei die häufige Folge ist. Die nächste Fürsorge ist die stetige Verbindung mit der Anstalt: der Direktor soll die Blinden mindestens einmal jährlich besuchen und ihnen Arbeit vermitteln; in vielen Anstalten bekommt der Blinde Werkzeug und etwas Material mit. Fürsorge für einen geordneten Beruf, Vermittlung von Arbeit und Warenabsatz wäre außerdem eine schöne Aufgabe von freiwilligen Blindenpatronen oder Blindenpflegevereinen; ein solcher ist z. B. der Moonsche Blindenverein in Berlin (seit 1862): ein blinder Diakon sucht die Blinden in ihrer Wohnung auf, sorgt ihnen für Beschäftigung und versammelt sie wöchentlich einigemal zu Gebet und Andacht. Das Beschenken der Blinden mit Bibeln, Bibelteilen und Erbauungsbüchern in der nun ziemlich allgemein durchgedruckenen Braille'schen Blindenschrift wäre ebenfalls eine Aufgabe dieser Blindenfürsorge.

d) Für diejenigen, besonders weiblichen, Blinden, welche zu großen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind und es zu keiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit bringen, bleiben Asyle eine Notwendigkeit. Solche Asyle hätte

die öffentliche Armenpflege ebensogut einzurichten, wie Versorgungs- und Armenhäuser. Bis jetzt bestehen Asyle christlicher Liebe in Freiburg i. Br., Braunschweig, Hamburg, Berlin, Paderborn (kath.), Königswalde in Sachsen, Schw. Gmünd und Heiligenbronn in Württemberg (kath.).

§ 43. Die Fürsorge für die Taubstummen.

Vergl. WALTHER, Geschichte des Taubstummenbildungswesens, Bielefeld und Leipzig 1882. HILL, Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen. 3. Aufl. Weimar 1882.

1. Taubstumme sind Gehörlose. „Wer, bevor er zur genügenden Entwicklung seiner Wortsprache gelangt, das Gehör verliert, wird taubstumm.“ In der Mehrzahl der Fälle ist dieses Gebrechen angeboren (in Württemberg waren 1893 unter 100 Taubstummen taubgeboren 55,7 $\frac{0}{0}$). Erworben kann es werden durch exanthematische Krankheiten (Masern, Röteln, Scharlach), ebenso Nervenfieber, Hirnentzündung (in Württemberg 1893 12,29 $\frac{0}{0}$), Zahnkrankheiten und Skrophulose.¹⁾ Die männlichen Taubstummen verhalten sich zu den weiblichen wie 4:3. Da feuchte Wohnung, dürftige Nahrung, mangelhafte Kleidung, nachlässige Pflege auch unter die mitwirkenden Ursachen gehören, so giebt es ziemlich mehr arme Taubstumme als reiche. Übrigens legt das Heiraten zu naher Anverwandten in allen Ständen ebenfalls häufig den Grund zu angeborener Taubheit. Nach genauer Zählung gab es 1871 in Deutschland 38369 Taubstumme, also auf 1070 Einwohner einen.²⁾ Infolge besserer Hauspflege, besserer Kenntnis der Ursachen und der Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt das Übel langsam ab; eben deswegen kann auch die christliche Diakonie viel zur Verhütung desselben beitragen.

2. Stand der Fürsorge. Lange Zeit hat die private Wohlthätigkeit für die Taubstummen gesorgt; die Jahre 1815–30 waren besonders fruchtbar hiefür. Die offizielle Fürsorge war

¹⁾ Bei Kindern, welche das Gehör infolge von Krankheit zwischen dem 8. und 12. Jahr verlieren, wird die Sprache immer undeutlicher und geht zuletzt ganz verloren. Daher sind auch sie den Taubstummenanstalten zu überweisen.

²⁾ In Österreich zählte man 1890 30876 Taubstumme, also auf 769 Einwohner einen.

besonders in Preussen bis vor kurzem ungenügend; 1870 zählte man hier 28 Taubstummenanstalten, 1892 doch schon 47. Wichtig war das Gesetz vom 30. April 1873, wonach den Provinzialverbänden Mittel überwiesen wurden „zur Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen.“ 1892 gab es in ganz Deutschland 93 Anstalten, dazu 3 Vorschulen und 2 Versorgungsanstalten für Taubstumme; hievon waren nur 32 reine Internate, 12 hatten gemischtes System. Reine Vereinsanstalten waren es nur noch 15; ganz aus staatlichen, provinzialständischen oder städtischen Mitteln wurden unterhalten 74 Anstalten. Die Zahl der Insassen betrug 1892 6309 (ohne Vorschulen). In Europa zählte man 1887 zusammen 348, auf der ganzen Welt 445 Anstalten.

3. Ziel. Das Ohr des Taubstummen ist tot, weshalb es sich nicht um Heilung des Gebrechens handeln kann, sondern nur um Bildung des Sprach- und Anschauungsvermögens, was nach Ausweis vieljähriger Erfahrung blofs in besonderen Anstalten möglich ist. Die Erziehung des Taubstummen ist sehr erschwert durch das demselben in besonderem Mafse eigne Mißtrauen. Da infolge von Bequemlichkeit, zumal in ungeschickter Umgebung, leicht wieder verloren geht, was die Anstalt gebaut hat, so muß die christliche Liebe den Taubstummen nach seiner Entlassung von der Anstalt im Auge behalten. Im einzelnen ist daher zu verlangen:

a) Anstaltserziehung für jedes taubstumme Kind. Leider existiert in Deutschland abgesehen von Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Anhalt und einigen kleinen thüringischen Staaten noch kein Schulzwang für die Taubstummen; wäre derselbe eingeführt, so müßte wie in den genannten Staaten von Obrigkeits wegen ausreichend für die Taubstummenbildung gesorgt werden.

Die von dem Bahnbrecher auf dem Gebiete der Taubstummenbildung, dem jansenistisch gerichteten Abbé de l'Épée, in Paris seit 1765 (in eigener Anstalt seit 1770) ausgebildete Geberdensprache ist jetzt auf Grund der Erfahrungen aller Länder grundsätzlich verlassen zu Gunsten der sogen. deutschen Methode, welche wesentlich in der Übung der Lautsprache mit Ablesung am Munde des Sprechenden besteht; dieselbe wurde in Anlehnung an deutsche Vorgänger ausgebildet von Samuel Heinicke (Kantor in Eppendorf bei Hamburg 1769, Anstalt in Leipzig 1778), vervollkommenet von Jäger (Vorsteher der Anstalt in Gmünd, gestorben 1864), Hill (Direktor der Anstalt in Weissenfels, Prov. Sachsen, gestorben 1874) und Arnold (Direktor der Anstalt in Riehen bei Basel, gestorben 1879). Der Streit zwischen Externat und Internat ist noch nicht entschieden; für beide werden erziehliche Gründe ins Feld geführt, doch scheint vom Standpunkt der Charakterbildung aus das Internat das bessere System zu sein.

b) Was das berufliche Fortkommen der Taubstummen betrifft, so gilt für die Beihilfe durch ein christliches Patronat dasselbe wie bei den Blinden (S. 181). Der religiösen Pflege derselben dienen besondere Feiern für Taubstumme, zunächst die Anstaltsfeste, zu denen sie geladen werden. Kirchenfeste in größeren Städten (in Berlin seit 1872), bestehend in Gottesdienst, Abendmahlsfeier, Gesang und geselligem Verkehr, bringen für die Auswärtigen sittliche Gefahren mit sich. Richtiger wird es sein, wenn wie in Stuttgart für die ortsanwesenden und in der Umgegend wohnenden Taubstummen allmonatlich an einem Sonntag erbauliche und belehrende Vorträge gehalten werden, deren wesentlicher Inhalt in einem Taubstummenblatt jedem früheren Anstaltszögling kostenlos zugänglich gemacht wird. Solche Blätter sind: Die Blätter für Taubstumme (von Hirzel in Gmünd, seit 1853), der Taubstummenfreund (von Fr. Fürstenberg in Berlin, seit 1872), Hephata (zur Unterhaltung und Belehrung, von Franke und Kruse in Schleswig).

§ 44. Die Fürsorge für die Idioten.

Vergl. H. SENNELMANN, P. Dr., Idiotophilus. 1. Band. System. Lehrbuch der Idiotenheilpflege. Norden 1885. H. SENNELMANN, Die Arbeit an den Schwach- und Blödsinnigen. Gotha 1891.

1. Begriff der Idiotie. Der Name Idiot ist ein Sammelname für diejenigen, deren Geisteskräfte aus irgend einem Grund sich entweder überhaupt nicht entwickeln konnten oder bei denen die Entwicklung frühzeitig gehemmt oder rückgängig gemacht wurde. Eine Gehirnkrankheit ist jedenfalls immer damit verbunden, in den meisten Fällen die Ursache. Häufig sind auch andere physische Deformitäten dabei: Mikrokephalie, Makrokephalie (dies der günstigere Fall), Aphasie (die physische Unfähigkeit der Sprachorgane, während unter Alalie die auf geistiger Schwachheit beruhende Sprachunfähigkeit verstanden wird). Hierzu kommen ferner häufig Mangelhaftigkeit, ja gänzliches Fehlen des Geschmack- und Geruchsinns, ebenso Taubstummheit oder Blindheit.

Man unterscheidet angeborene und accidentielle Idiotie; jene tritt jedenfalls im Laufe des ersten Lebensjahrs hervor und ist häufig die Folge von Trunksucht, Nerven- oder Gehirnkrankheit der Eltern, auch von zu naher Verwandtschaft derselben. Die accidentielle Idiotie kann die Folge einer mechanischen Verletzung des Kopfs oder Rückenmarks sein, aber auch von Onanie oder von Verwahrlosung in den ersten Lebensjahren. Von dem

primären Blödsinn ist der sekundäre, der eine Folge von Epilepsie oder Irrsinn ist, zu unterscheiden (siehe darüber § 48 und 49).

Leider giebt es keine Idiotenstatistik. Kobelt, der verdiente Vorsteher der Neinstedter Anstalten (vergl. S. 154), schätzt auf 1000 Einwohner Deutschlands einen Idioten, was zusammen etwa 50 000 ergeben würde; Sengelmann rechnet 57 000. Während beim Irrsinn eine Zunahme in den letzten Jahrzehnten nachgewiesen ist, kann dasselbe von der Idiotie nicht behauptet werden. — Im einzelnen unterscheidet man — der Sprachgebrauch ist freilich nicht fest — nach dem Grade der Idiotie Schwachsinnige, Blödsinnige, Kretinen. Bei letzteren ist eine bedeutende physische Deformation die Ursache und ist die Bildungsfähigkeit ausgeschlossen, weshalb sie in Pflegeanstalten gehören. Nur der Kretinismus (meist verbunden mit Kropf und dickem Kopf) ist endemisch. Der Art nach wird eingeteilt in erethischen Idiotismus, der sich in Ruhelosigkeit, Willkür und Eigensinn zeigt, und in apathischen, bei dem besonders Instinkt und Nachahmungstrieb wirksam sind.

2. Stand der Fürsorge. (Über das Geschichtliche s. S. 90 f.) Im Jahr 1892 zählte man in Deutschland 44 Idiotenanstalten, von denen nur 7 staatlich sind; 26 derselben werden durch Pflegegelder, Arbeiten der Insassen und Liebesgaben unterhalten; die andern sind Privatunternehmungen.¹⁾ Nur 2 stehen unter ärztlicher Leitung; gegen das Verlangen des Vereins deutscher Irrenärzte (Mai 1893), daß die Leitung der Idiotenanstalten eine ausschließlich ärztliche sein solle, haben sich die Vorsteher der bestehenden Anstalten auf der 7. Konferenz für das Idiotenwesen (September 1893) energisch verwahrt und die These aufgestellt, daß Lehrer, Geistliche und Aerzte für die Leitung von Idiotenanstalten gleichmäÙig in Betracht kommen. In den genannten 44 Anstalten waren untergebracht 7025 Zöglinge, wovon 2963 unterrichtet, 2050 nur leiblich gepflegt und ungefähr ebensoviele nur beschäftigt wurden. Zur Pflege und Erziehung waren insgesamt 1470 Personen nötig!

3. Ziel. Die Heilung des Idiotismus auf medizinischem Weg ist unmöglich; der Arzt kann den Zustand des Idioten erträglicher machen und den körperlichen Begleiterscheinungen seines Gebrechens, besonders auf dem Gebiet des Nervenlebens nachgehen. Bildungsfähig in pädagogischem Sinne sind alle diejenigen, welche „in irgend einer Weise sich und anderen

¹⁾ Indessen sind 9 der genannten Anstalten vorwiegend katholisch, eine jüdisch.

sich nützlich zu machen befähigt sind“ (Sengelmann). Bei vielen muß man zufrieden sein, wenn sie, ohne die Elementarfächer der Volksschule auch nur in bescheidenster Weise zu beherrschen, sich für nutzbringende Arbeit heranbilden lassen, während andere bei richtiger Methode noch überraschend gute Kenntnisse sich aneignen. Der Idiotenschulunterricht wird erschwert durch die schwankende Aufmerksamkeit, geringe Fassungskraft, langsame Reflexions-, Abstraktions- und Konklusionsfähigkeit der Schüler und ihren merkwürdig häufigen Mangel an Phantasie. Da übrigens ihr Gemütsleben noch am ehesten intakt zu sein pflegt, haben die meisten für gemütbildende Fächer wie biblische Geschichte das größte Interesse. Es ergeben sich demnach folgende Aufgaben im einzelnen:

a) Die Errichtung einer genügend großen Zahl von Anstalten. Ohne Anstalten läßt sich mit Idioten nichts anfangen. Von ihren Angehörigen werden sie entweder vernachlässigt oder verzärtelt oder unvernünftig streng gehalten; die wichtigsten Erziehungsprinzipien für Idioten, Gewöhnung und Geselligkeit, können erst in einem Anstaltsleben fruchtbar gemacht werden. Übrigens gelingt dies am besten in großen Anstalten, weil hier die pädagogisch wichtige Trennung der verschiedenen Arten und Grade von Idiotie durchgeführt werden kann; dazu kommt, daß die Beschäftigung der Zöglinge mit Landarbeit, welche gerade für sie das beste Erziehungsmittel bildet, einen großen landwirtschaftlichen Betrieb erfordert. Es empfiehlt sich ferner, mit der Idiotenanstalt eine Erziehungsanstalt (Bewahranstalt) für vollsinnige Kinder zu verbinden, weil der Verkehr derselben mit den schwachsinnigen intellektuell bildend wirkt.

Der Staat ist seinen Verpflichtungen gegen die Schwachsinnigen lange Zeit in sehr ungenügender Weise nachgekommen.¹⁾ Jetzt müssen in Preußen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (in Wirkung seit 1. April 1893) die hilfsbedürftigen Idioten (und Epileptischen) auf Provinzial-, Kreis- oder Kommunkosten in Anstalten untergebracht werden, freilich, wie es scheint, nur solche, welche nach § 31 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 8. März 1871 zur Armenunterstützung berechtigt sind. Die verpflichteten Behörden haben infolge dessen mit den meisten Idiotenanstalten der „Inneren Mission“ Verträge abgeschlossen. Dieselben sind für Anstalten der freien christlichen Liebe doch nur dann annehmbar, wenn der Anstaltsvorsteher das Recht der Anstellung des Pflegepersonals behält und nach wie vor seinem Kuratorium verantwortlich bleibt, während der betreffenden staatlichen oder Kommunalbehörde das Recht der Kontrolle zusteht. Die Errichtung eigener staatlicher Anstalten kann hier, wo es sich um Erziehungsfragen handelt (vergl. S. 174), nur dann als ein

¹⁾ Mit Recht hat die 7. Konferenz für das Idiotenwesen 1893 die Herbeiführung eines Erziehungszwangs für geistesschwache Kinder verlangt.

Fortschritt begrüßt werden, wenn die Verwendung des von unserer Seite geschulten Pflegepersonals vorgesehen oder die Erziehung von Pflegekräften in christlichem Geist gleichzeitig von Staatswegen unternommen wird. Eigene Staatsanstalten bestehen außerhalb Preussens in Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Sachsen-Altenburg und Anhalt.

b) In der Gewinnung von Pflegekräften liegt wohl die Hauptschwierigkeit und das Geheimnis des Segens dieser Anstalten. Wo dieselbe wie in Neuendettelsau und Kückenmühle (vergl. S. 166) mit einem Diakonissenhaus, oder wie in Neinstedt mit einer Diakonenanstalt verbunden ist, löst sich die Frage leicht. Aber die erforderliche große Zahl (siehe oben S. 185) von Pflegern und Pflegerinnen kann für die anderen Anstalten von keinem Diakonen- und Diakonissenhaus gestellt werden. Man braucht in der Idiotenanstalt sehr viele Lehrkräfte, weil die Klassen möglichst klein sein müssen, viele Abteilungen in der Arbeit, vollends aber viele Hilfskräfte für die reinen Pflegeanstalten, wo ja die Zöglinge zum Teil gefüttert werden müssen. Das schwierige Problem kann wohl zunächst nur so gelöst werden, daß unsere größeren evangelischen Idiotenanstalten Diakonissen, die zugleich lehren können, und ebenso „Lehrerwärter“, welche sich die notwendigen Lehrkenntnisse für den elementaren Idiotenunterricht anzueignen haben, in größerer Zahl heranbilden, daneben aber solche Brüder und Schwestern (wenn man so will, zweiter Klasse) heranschulen, welche nur den niederen Pflegedienst zu verrichten haben. Thut man das nicht, so bekommt man immer einen großen Prozentsatz unpassender oder nur kurze Zeit aushaltender Leute, welche den Erziehungszweck illusorisch machen.

2. Die Pflege der Kranken.

§ 45. Das Ideal der Gemeindepflege.¹⁾

Handelte es sich im vorigen Abschnitt überwiegend um Aufgaben des Staats, welche die freiwillige christliche Liebe zunächst nur als Notorgan übernommen hat, so führt uns die wichtigste Aufgabe, welche der 2. Abschnitt zu behandeln hat, mitten in das kirchliche Gemeindeleben und seine besonderen Pflichten hinein. Um aber die schwierige Frage, wieweit diese Pflichten von den offiziellen kirchlichen Gemeindeorganen in die Hand genommen werden sollen und können, zu lösen, erörtern wir zunächst den Begriff und die ideale Gestaltung der Gemeindepflege.

1. Der Begriff der Gemeindepflege deckt sich keineswegs mit dem der Krankenpflege, sondern umfaßt ebenso die Pflege

¹⁾ Vergl. zu diesem und den folgenden Paragraphen besonders SCHÄFER, Die weibliche Diakonie, 2. Aufl. II, 170 ff. Nachweisung einzelner kleiner Broschüren und Aufsätze über Gemeindepflege ebenda S. 336 f.